

Hohensteiner Tageblatt

Erscheinung:
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1.40; durch die Post M. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Interesse:
nehmen die Expedition bis Vorm. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgleichen alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Bernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Kufzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Wittenberg, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erbach, Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Ertshausen, Ruhlschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 46.

Dienstag, den 25. Februar 1896.

46. Jahrgang.

Versteigerung.

Das zu dem Nachlasse des Berginvaliden Theodor Oswald Braune in Gersdorf gehörige Hausgrundstück, Nr. 659 a des Flurbuchs, Nr. 143 B des Brandkatasters und Folium: 398 des Grundbuchs für Gersdorf — 2,6 a Fläche und mit 41,07 Steuereinheiten belegt, soll

am 3. März 1896, Vorm. 11 Uhr,

ertheilungshalber an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden. Die Versteigerungsbedingungen sind an der hiesigen Gerichtsstelle und in den Gasthöfen zum grünen Thal und blauen Stern in Gersdorf angeschlagen. Königlich Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal, am 17. Februar 1896. Constantin.

Zur Erinnerung an eine große Zeit.

(Kriegsdenkmäler aus 1870/71er Zeitungen.)

26. Februar.

Paris. Der Kaiserin und Königin Augusta in Berlin. Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gabe zeige ich Dir an, dass ich die Friedens-Präliminarien unterzeichnet habe. Nun ist noch die Einwilligung der Nationalversammlung in Paris anzunehmen. Die Abtretung von Elsaß außer Beluen, an Deutschland einschließlich Metz; eine Contribution von fünf Millionen wird in drei Jahren gezahlt, und so lange bleiben Teile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Februar.

Der Reichstag erledigte heute eine Anzahl von Wahlprüfungen nach den Vorschriften der Commission. Bei Gelegenheit einer Debatte über die Währungsfrage regie v. Radowitz (Rp.) die Frage an, ob die Erklärung Balfours mit der Erklärung unter's Reichskanzlers im Einklang stehe. Der Staatssecretär Febr. v. Marschall entgegnete, die englische Regierung habe auf Anfrage gegen die vom Reichskanzler abgegebene Erklärung nichts einzuwenden gehabt. Die Haltung des Reichskanzlers und des Auswärtigen Amtes habe zu Missverständnissen nicht Anlass geben können. Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag, 2. März, mit der Budgetvorlage an. Die Rechte überhörte das Datum und erhob keinen Widerspruch.

Sächsisches.

Hohenstein, den 24. Februar.

Das Gewerbegericht der Stadt Hohenstein, für welches Dienstag, den 25. Februar, neue Beisitzer zu wählen sind, (Wahllokal Rathsstubezimmer, Wahl von 11—2 Uhr), hat seit seiner Errichtung im April 1893 bis jetzt 36 Streitfachen erledigt. Davon entfielen 13 auf die Wirterei, 5 auf die Weberei, 1 auf die Maschinen- und Kadelabfabrikation, 17 auf die übrigen Gewerbe. Kläger waren in 10 Fällen Arbeitgeber, in 26 Fällen Arbeitnehmer. Ohne Termin und zwar dadurch, daß der Beklagte den erhobenen Anspruch erfüllte oder die Parteien sich vorher einigten, erledigten sich 10 Sachen, in 14 Fällen wurde im ersten Termine (ohne Zugiehung der Beisitzer) ein Vergleich abgeschlossen, 3 Sachen wurden nach dem ersten Termine außergerichtlich erledigt, weitere 4 im zweiten Termine unter Mitwirkung der Beisitzer verglichen, in einem Falle Versäumnisurtheil gegen den ausbleibenden Kläger erlassen und in 4 Sachen durch Urtheil entschieden. 3 Urtheile lauteten auf Abweisung der von Arbeitnehmern erhobenen Klage, 1 Urtheil auf Verurtheilung des Arbeitgebers nach dem Klageantrage. Beisitzer waren in 11 von den 36 Streitfachen zugezogen. Außerdem war das Gewerbegericht in einem Falle unter Mitwirkung von 4 Beisitzern als Einigungsamt thätig, nachdem es von dem Arbeitgeber und seinen streikenden Arbeitern angerufen war, dem Schiedssprüche unterwarf sich der erstere, während letztere ihn ablehnten.

Die Sicherung der Bauwerken und Bauhandwerker bezweckt ein Gesetzentwurf, der am Mittwoch dem sächsischen Landtage zugegangen ist. Der Entwurf will, daß in das sächsische Bürgerliche Gesetzbuch folgende Bestimmungen aufgenommen werden: „Der Uebernehmer eines Bauwerks oder eines einzelnen Theiles eines Bauwerks hat wegen seiner Forderung aus dem Vertrage einen gesetzlichen Rechtsgrund zur Gewerbung einer Hypothek an dem Baugrundstück des Bestellers. Ist das zur Ausführung übernommene Werk noch nicht vollendet, so besteht der Rechtsgrund wegen des der geleisteten Arbeit entsprechenden Theiles der Vergütung und wegen der in der Vergütung nicht einbezogenen Auslagen.“ In einer anderen Bestimmung wird die Art der Beweisführung bei Eintragung einer derartigen Hypothek geregelt.

Die Agitation gegen den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz ist jetzt dahin gediehen, daß man zur Unterzeichnung einer Petition an Se. Majestät den König auffordert, in welcher Se. Majestät gebeten werden soll, „diesem Gesetzentwurf, falls er von den Ständen angenommen werde, die königliche Sanction zu verweigern“. Es gehört wirklich eine gewisse politische Blindheit dazu, andere Leute zu solchen Thorheiten anzuführen. Die Urheber dieser Petition haben einfach nicht bedacht, daß der Gesetzentwurf, gegen den sie das Veto des Königs anrufen, nicht etwa bloß von den Räten der Krone, das heißt in erster Linie seiner verantwortlichen Minister, sondern von Se. Majestät dem König selbst an die Stände gelangt ist. Die Petenten sinnen also dem König an, einen von ihm selbst an die Landesvertretung gebrachten und von dieser gebilligten Gesetzentwurf „seiner königlichen Sanction zu verweigern“. Es wäre das ein Vorgang, wohl unerhört in der Geschichte des constitutionellen Königthums. Die Staatsregierung kann einen Gesetzentwurf zurücknehmen, wenn derselbe in den parlamentarischen Verhandlungen solche Veränderungen erleidet, daß dadurch der Zweck, welchen der Monarch und seine verantwortlichen Rathgeber bei dessen Vorlegung an die Stände verfolgten, als bereitet erscheint. Allein, daß ein Monarch seiner eigenen, von den Ständen unverändert angenommenen oder vielleicht mit Zustimmung der Regierung verbesserten Vorlage seine Sanction verweigern sollte, dieses Verlangen ist wohl noch nie an einen constitutionellen Monarchen gestellt worden.

Das Geldverleihen auch mittels gewöhnlicher Postkarte eingezogen werden können, was früher nur mittels des sogenannten Postauftrages möglich war, ist im Publikum bisher noch wenig bekannt gewesen. Die Postkarte hat hierfür außer der Adresse des Zahlungspflichtigen am Kopfe der Vorderseite noch den zu erhebenden Betrag in Buchstaben und Ziffern, sowie Name und Wohnort des Auftraggebers zu enthalten. Die Rückseite kann zu beliebiger Mittheilung verwendet werden, also z. B. zur Quittung über die geleistete Zahlung. Die Nachnahmepostkarte kostet mit 15 Pfg. zu franciren, während der Postantrag 30 Pfg. kostet. Für Ueberwindung des eingezogenen Geldes werden von der Post im Allgemeinen die nämlichen Sätze in Abzug gebracht wie bei Postaufträgen, nämlich die für Postanweisungen geltenden, doch werden für Beträge bis zu 5 M. nur 10 Pfg. berechnet. In der Anwendung kann infolge ihrer Verbilligung und Vereinfachung des Geldverkehrs ein wesentlicher Gewinn erblickt werden.

Die diesjährige Generalversammlung des Gesamtvereins der Sächsischen Photographenvereine im Königreich Sachsen findet in der Pfingstwoche in **Grimmitzschau** statt.

Eine bemerkenswerthe Entscheidung in Bezug auf die Sonntagsruhe hat das Düsselbacher Schöffengericht gefällt. Ein Photograph war angeklagt, während der Stunden der Sonntagsruhe sein Schaufenster nicht verhängt zu haben. Der Angeklagte erhob den Einwand, daß es sich bei ihm nicht um Ausstellung verkäuflicher Waaren handle, sondern um Bilder, die lediglich als Kunstzeugnisse zur Ansicht gestellt seien. Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und sprach den Photographen frei.

Es ist auffällig, wie wenige der Professoren an der Universität zu Leipzig sich dem bekannten Vorgehen Sohns gegen die Wahlreform angeschlossen haben: von den zwölf Professoren der theologischen Facultät nur zwei, von den dreizehn Professoren der Juristen-Facultät außer Sohns und Binding nur einer (der außerordentliche Professor Stein), von den achtundzwanzig Professoren der Medicin kein Einziger und von den achtundsechzig Professoren der juristischen Facultät nur vier.

Die weiten Kerne der Damen, welche nur dann der Mode resp. erst dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn dieselben in möglichst großer Stücken- oder Keulenform die Schultern zieren, haben die Erfindung einer Steifungs-Einlage veranlaßt. Dieser Aussteifungsstoff besteht aus einem Gewebe mit eingewebten Schlitzen, in welche Streifen aus einem halbstreifen Material eingeseigt sind. Je nach der Steifigkeit, welche der Stoff besitzen soll, sind die eingewebten Schlitze bez. Streifen mehr oder weniger von einander entfernt.

Von Zeit zu Zeit tauchen in der Presse Nachrichten von Millionenerbschaften auf, die in Amerika oder in Holland an-

zutreten seien, wenn nur die Erben ausfindig gemacht werden könnten. Fast immer entpuppten sich diese Erzählungen aber hinterher als Erfindungen. Daß aber herrliche Millionen doch vorkommen, ergibt sich aus nachstehender Mittheilung, die auf amtlicher Kundgebung beruht und auch insofern den bis jetzt noch unbekannteren Erben angenehm klingen wird, als die Million, die nicht untergebracht werden kann, sich unter der Obhut eines deutschen Gerichtes, und zwar des Amtsgerichtes in Dresden, befindet. In Dresden ist am 18. December 1893 eine Wittve Honorata Schoner, geb. Szceptowska, gestorben; es werden jetzt deren noch vorhandene unbekanntere Erben gesucht. Frau Schoner war 1833 in Posen als die Tochter eines 1848 dort gestorbenen Seminarlehrers Szceptowska geboren; ihre Mutter, geb. Marchwiska, später wieder verehelichte Szeffer, ist angeblich 1856 oder 1857 in Oeseen gestorben. Wer auf die Million Anspruch machen will, muß sich spätestens in dem am 8. Juli d. J. bei dem Amtsgerichte in Dresden anberaumten Termine melden.

Zur Landsknechtsaufführung in Dichtenstein, am 26. Febr. Der „Landsknecht“ ist ein Werk des am 10. Jan. 1890 verstorbenen Berliner Hofcapellmeisters Wilhelm Taubert (op. 200), der neben verschiedenen Opern (die Kirmes, der Jäger, Macbeth, Casario) hauptsächlich durch seine „Kinderlieder“ bekannt sein dürfte. Nachdem er am 27. Februar 1882 das erste Mal in Berlin vor Sr. Maj. dem Kaiser Wilhelm, dem Kronprinzen Friedrich und einer musikalischen Elite Berlins von Taubert selbst aufgeführt worden war und eine sehr beifällige Aufnahme fand, erlebte er eine große Zahl weiterer Aufführungen in den Städten Deutschlands und Amerikas. — Der dem Werke zu Grunde liegende Text ist keine einheitliche Dichtung, vielmehr mit großem Geschick aus alten Landsknechtsliedern (Des Knaben Wunderhorn) und Gesängen von Hoffmann von Fallersleben, Emil Taubert u. A., von Emil Taubert, dem Sohne des Componisten, zusammengestellt und durch Regitative zu einem Ganzen verbunden worden. Durch die Regitative besonders ist das dramatische Element hineingebracht und dem Ganzen durch wiederholte Erwähnung des „Frundsberg“ und des „Sturmes auf Rom“ die nöthige Abrundung und Steigerung gegeben. Der Text schildert die verschiedenartigen Lebensanschauungen und Wechselfälle jener bunten, aus alten Soldaten, aus Studenten und jungen Abenteurern zusammengewürfelten Kriegereschaar, die im Jahre 1527 unter dem aus Luthers Geschichte bekannten Georg oder Jürgen v. Frundsberg gegen Rom zog. — Musikalisch betrachtet, herrscht im „Landsknecht“ — selbst in den Chören — die Liebform und Strophengliederung vor. Doch ist das dem Componisten kein Hinderniß, mit dramatischer Belebtheit verschiedene Chöre, welche es textlich erheischen, heranzuarbeiten. Im Finale erst kommt das polyphone Element mehr zur Geltung. Jedenfalls war es sowohl dem Dichter, als auch dem Componisten darum zu thun, ein Werk zu schaffen, daß dem deutschen Gemüthsleben so tief verwandt war und in den Sologefängen, wie auch in der charakteristischen Begleitung so viele anmuthige Juthaten enthielt, daß es auf die weiteste Verbreitung in unsern deutschen Männergesangsvereinen rechnen konnte. Die Musik insbesondere — das merkt man ihr mit jedem Tacte an — will Stimmungen erwecken und der natürlichen Sangeslust Befriedigung gewähren.

Freitag Abend 1/8 Uhr wurde die Bewohnerschaft von **Mylan** wieder durch Feuerlärm erschreckt. Es brannte das in der Mühlgasse gelegene, etwas alleinstehende Wilhelm Bretschneider'sche Wohnhaus, welches vor längerer Zeit schon zweimal bei dem Brande der unmittelbar angrenzenden Wohnhäuser gerettet worden war, bis auf die Umfassungsmauern nieder.

In einer Strohfeme des Gutspächters Bösch in **Proßitz** wurde dieser Tage der zehnjährige Emil Max Häusel aus Barnitz ertrunken aufgefunden. Der Knabe ist seinen Eltern am 8. d. M. entlaufen und hat sich während dieser Zeit vagabundirend herumgetrieben, solche Streiche auch schon früher ausgeführt.

Erschossen aufgefunden wurde am Freitag Vormittag auf der Flur **Weideroda** der Ziegelmeister Hedrich von Pegau, Furcht vor dem zu erwartenden unglücklichen Ausgange eines

Prozesse scheint den Mann in den Tod getrieben zu haben. Die Umgegend von Hainichen wurde in den letzten Tagen wiederholt von Schladefeuern betroffen. Nachdem in der Nacht zum Dienstag in Oberrossau die Schüberr'sche Wirtschaft völlig niederbrannte, wurde in der Nacht zum Freitag in Berthelsdorf das Wohn- und Seitengebäude der Wittwe Berthold durch ein Schladefeuern völlig eingestürzt. Bei letzterem Brande kamen 2 Schweine und gegen 20 Hühner in den Flammen um.

Ein Semmelstreit ist in Pausa entbrannt, wo sich Einer unterfangen hat, im dort erscheinenden Blatte den Preis und die Güte der Semmeln zu tabeln. Die Bäckerinnung läßt öffentlich erklären, „daß wir hier in Pausa die größten Semmeln in der Umgegend haben.“ Aus der bemerkenswerten Erklärung, die der Herr Obermeister veröffentlicht, geben wir Folgendes wieder: In Pausa giebt es Niemand, der weniger als fünf Pfennige Semmeln kauft, denn solche unbemittelte Leute giebt es Gott sei Dank jetzt in Pausa nicht mehr, weil Alles Geld verdient und daher auch bei den Unbemitteltesten die Semmel früh auf dem Kaffeetisch nicht fehlt und weil die Konsumenten ganz genau wissen, daß sie da besser thun, als wenn sie Brod und Butter kaufen. Was die Stadlanlage betrifft, hat Einsender mir ganz aus dem Herzen gesprochen. Diese Schraube schmerzt uns auch immer sehr und mancher von meinen Kollegen hat schon oft geäußert, wenn man Pausa nur den Rücken kehren könnte, denn man muß hier nicht nur große, weiße Waare backen, sondern muß auch noch jedes Pfund Brod 1—1½ Pfg. billiger verkaufen wie auf anderen Plätzen. Was ist es allerdings nicht vergönnt, Pausa gleich zu verlassen, denn man hat Außenhände von langer Zeit her, wo man immer hofft, was davon zu erlangen; man hat auch Besitz, wo man nicht gleich einen Käufer findet. Aber ich glaube annehmen zu können, daß dem Einsender jede Minute gegönnt ist, von Pausa fort zu machen und da kann ich ihm einen Ort vorschlagen, wo es keine Anlage giebt, wo die Gehälter für Pastor, Lehrer, Ortsdiener, das Schulgeld, Alles aus der Kirche besprochen, ja sogar noch bares Geld ausgeheilt wird, um die Zinsen von der Kirchkasse unterzubringen, das ist Bahren im Schleizer Gebiet, da allerdings kann der Bäcker große Semmeln backen, wenn auch nicht so groß wie ein Dummkopf, wenigstens aber so groß wie ein Ragenkopf. — Dem Semmel-Ladler ist es dreimal ordentlich bejorgt worden.

In voriger Woche ist der Plan der Begründung einer Schneiderschule in Seiffhennersdorf zu Bewirklichung gelangt. Alle dortigen Confectionsfirmen haben namhafte Beiträge zur Ausführung dieses Unternehmens gezehnet. Der Curfus zur Erlernung des Schneiderhandwerks bez des Zuschneidens soll 2 Jahre dauern; daneben werden Materialkunde, Buchführung und Fortbildungsschulgegenstände als Lehrfächer eingeführt. Es verläutet, daß den Deiskindern der Besuch der Schule unentgeltlich gewährt werden soll.

In Ostritz wurde der Gendarm Ludwig verhaftet. Die Festnahme bildet das Nachspiel zu einem Proceß, in welchem ein dortiger Bürger wegen Beleidigung des Gendarmen verurtheilt wurde. Der Verhaftete war Belastungszeuge.

Am Freitag gerieth der bei dem Bauhener Mönchskirchenbrande im Februar 1894 mitbetroffene Kalamitose, der Maurer Ruchschid beim Abtragen einer der alten Klostergrundmauern auf den Schädel eines menschlichen Geirippes, welches mit einem ca. 2½ Zoll breiten und mehrere Millimeter starken eisernen Halsring in dieser Grundmauer in stehender Stellung befestigt gewesen war. Dasselbe dürfte aus der Zeit der frates minores im 14. oder 15. Jahrhundert, wo dieser Raum vielleicht als Klosterkerker oder dergleichen gedient haben könnte, herkommen.

Die drei Ueberlebenden der in Aich durch Kohlengas Vergifteten, die Mutter mit der beiden Söhnen, befinden sich zwar auf dem Wege der Besserung, dürften aber, wenn sie wirklich vom Tode gerettet werden, nach Aussage der Aerzte eine Gliederlähmung davontragen.

Aus dem Gerichtssaale.

Zwickau, 21. Februar. Heute vormittag 10 Uhr trat der königl. Schwurgerichtshof hier zur Verhandlung gegen den 1852 zu Geringswalde geborenen Bäckermeister Franz Richard Hinkelmann wegen betrügerischen Bankrotts und Gläubigerbegünstigung zusammen. Zu dem Vermögens Hinkelmann's, der hier ein Wädegeschäft betrieb, ist am 27. März vorigen Jahres das Concursverfahren eröffnet worden. Im Verlaufe desselben ergab sich Verdacht dafür, daß Hinkelmann nicht nur Vermögensstücke befreit, um seine Gläubiger zu benachtheiligen, sondern auch einigen seinen Gläubigern Sicherung gewährt habe, welche dieselben in der Art nicht zu beanspruchen hatten. Dieser Verdacht verstärkte sich dermaßen, daß es zur Voruntersuchung und schließlich zur Verhandlung vor den Geschworenen kam. Letztere vermochten sich indessen von der Schuld Hinkelmann's nicht zu überzeugen, verneinten vielmehr die Schuldfragen und führten so die Freisprechung des Angeklagten herbei.

Chemnitz, 18. Februar. Der am 3. Juli 1875 in Mittelbach geborene, in Grüna wohnhafte, noch unbescholtene Fleischergehilfe Ernst Albert Wolf fuhr am Nachmittage des 19. October 1895 mit einem von zwei Hunden gezogenen Wagen auf einem Dorfwege in Wüstenbrand schnell dahin; vorschrittswidrig hatte er sich hinten auf den Wagen gesetzt, so daß ihm eine sichere Leitung der mit Reißhaken nicht versehenen Hunde unmöglich war. Der eine Hund packte nun plötzlich den auf dem Fußstege gehenden Handarbeiter Sch. aus W. am Rockärmel an und riß ihn zu Boden. Sch. wurde mehrere Schritte weit fortgeschleift und schließlich in den Straßengraben hinabgestürzt; hierbei trug er eine Verletzung am rechten Auge davon. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde Wolf für schuldig befunden, diese Körperverletzung Sch's durch Fahrlässigkeit verursacht zu haben; er wurde deshalb mit einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen belegt.

Dr. Fritz Friedmann verhaftet.

Der frühere Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann ist nunmehr von seinem Schicksal ereilt worden. Er wurde, wie aus Bordeaux gemeldet wird, auf Ansuchen der deutschen Behörden verhaftet und in das dortige Gefängniß eingeliefert. Das Gesuch auf Auslieferung des Verhafteten wird nach Maßgabe des zwischen beiden Ländern bestehenden Vertrages gestellt werden.

Dr. Friedmann hatte sich nach seiner Flucht von Berlin nach Frankreich gewandt und dort in der französischen Hauptstadt längere Zeit gelebt. Daß seine Baarwaare bereits auf die Reize ging und seine Schuldenlast bei dem Logirwirth auf etwa 500 Mark angewachsen war, ist bekannt. Dr. Friedmann

trug sich eine Zeit lang mit der Absicht, nach Berlin zurückzukehren und dem Gerichte sich zu stellen. Zu diesem Zwecke wandte er sich an seine dortigen Freunde mit der Bitte um Geldmittel. Er wurde nicht im Stich gelassen, hat jedoch seinen Plan, nach Berlin zu reisen, wieder aufgegeben, nachdem ihm Einzelheiten über das gegen ihn anhängig gemachte Verfahren bekannt geworden waren. Er wandte sich später nach dem Süden Frankreichs.

Friedmann hat in der letzten Zeit einen Absteher von der französischen Küste nach Algier gemacht und dort einige Wochen gelebt. Ruhelos kehrte er nach Bordeaux zurück. Wieder erging ein dringender Mahnruf an die Berliner Freunde um Geld. Am Ende seiner Mittel angelangt, hatte er die Absicht, von einer französischen Hafenstadt die Reise nach Amerika anzutreten. Sein Plan wurde durch seine inzwischen erfolgte Verhaftung vereitelt. Es ist kein Zweifel darüber, daß dem Flüchtling die umfangreiche Correspondenz, welche er mit seinen Freunden führte, verhängnißvoll geworden ist. Noch am Freitag ging ein Telegramm Friedmann's an seine Freunde aus Bordeaux in Berlin ein.

Zur Verhaftung Friedmann's wird noch gemeldet: Bordeaux, 22. Februar. Friedmann, der im hiesigen Hotel France mit seiner Wittwe Merzen zusammen verhaftet wurde, hat hier stets mit größter Offenheit seine Erlebnisse in Paris, Versailles, Lüttich und Algier und mit größtem Eynismus das erzählt, was er in Berlin verbrochen hat. Er entwickelte dies alles so kalt und nüchtern, als ob er von einem Clienten spräche. Als man ihn auf die Möglichkeit der Verhaftung und Auslieferung hinwies, sagte er: „Frankreich ist nicht Griechenland. Frankreich braucht nicht gegen Deutschland lebenswichtig zu sein. Uebrigens lehre ich vielleicht freiwillig nach Berlin zurück.“ Friedmann's Gesicht erscheint stark gebräunt. Bei dem Verhafteten wurden von der Polizei nur noch etwa 50 Fr. vorgefunden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Aus der neuen Handwerker-Vorlage die gegenwärtig ausgearbeitet wird, hat, wie der „Gesellige“ berichtet, Ministerialrath Dr. Sieffert auf dem Verbandstag der westpreussischen Innungen in Graudenz einige Mittheilungen gemacht. Danach beabsichtigt Minister v. Berlepsch, entgegen dem früheren Entwurf, in die neuen Zwangsinnungen auch alle Meister hineinzuziehen, die keine Gesellen und Lehrlinge halten, sonst würde die Organisation zu klein werden. Das Staatsministerium und der König haben sich noch nicht entschieden, wenn sie auch den Plan geprüft haben. Voraussichtlich Ende März werde der formulierte Antrag Preußens an den Bundesrath gelangen und der Entwurf alsdann auch veröffentlicht werden. Weiter wird berichtet: „Gemeinschaft Innungen sollen nicht gebildet werden, weil die gute Lehrlingsausbildung nur durch eine Gemeinschaft von Fachleuten herbeigeführt werden kann, nicht von einer gemischten Innung. Deshalb soll eine Art von gemischter Innung nur für kleine Bezirke, vielleicht für einen Kreis, gebildet werden als Innungs- oder Handwerksausschuß. Dieser soll alle die Aufgaben — Arbeitsnachweis, Herbergswesen, Entscheidung von Streitigkeiten u. s. w. —, die nicht den Fachinnungen zustehen, auf sich nehmen. Der Ausschuß soll gebildet werden aus Vertretern der Innungen und der Handwerker, die nicht in Innungen organisiert sind. Dieser Ausschuß ist die Zwangsorganisation, die überall sein soll. Er bildet den Unterbau für die Handwerkskammer. Die Handwerkskammer soll hervorgehen aus der Wahl der Handwerks-Ausschüsse. Für die Vertretung der Gesellschaft will der Minister vorschlagen, bei den Innungen und Handwerks-Ausschüssen auch Gesellen-Ausschüsse zu bilden, die aus der Wahl der Gesellen hervorgehen sollen. Diese sollen an den Geschäften der Innungen ähnlich theilhaftig sein wie jetzt in den Innungen, auch in gewissen Dingen an der Ordnung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung theilhaftig werden. Doch soll den Vorst. immer ein Meister haben, die Prüfungscommission soll aus zwei Meistern und einem Gesellen bestehen. Die Entscheidung der Lehrlingsstreitigkeiten soll nur in der Hand der Meister liegen. Es soll auch bei der Handwerkskammer ein Gesellen-Ausschuß gebildet werden. Zugleich wird die gesetzliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse geplant, die Lehrling soll mindestens zwei, höchstens vier Jahre dauern. Nur nach dieser Lehrlingszeit eine Gesellenprüfung bestanden hat, soll die Berechtigung zum Halten von Lehrlingen haben. Die Handwerkskammern sollen bestimmen, in welchem Verhältnis die Zahl der Lehrlinge zu der der Gesellen und bei allein arbeitenden Meistern stehen soll. Bei allein arbeitenden Meistern sollen nicht mehr als 2 bis 3, bei einem Gesellen 5 bis 6 Lehrlinge gehalten werden dürfen. Den Meistertitel soll nur jenen dürfen, wer die Lehrlings- und Gesellenprüfung abgelegt, dann drei Jahre in dem Handwerk gearbeitet und dann die Meisterprüfung bestanden hat. Wirtschaftliche Unternehmungen sollen von den neuen Zwangsinnungen nicht betrieben werden.“ Auf dem Verbandstage wurde ferner beschloffen, folgendes Telegramm an den Feiherrn von Berlepsch zu senden: „Die in Graudenz zahlreich versammelten Vertreter westpreussischer Innungen und Innungsverbände sprechen Euer Excellenz ihren herzlichen Dank aus für das dauernd und unentwegt beschäftigte Interesse für das deutsche Handwerk, welches sich auch heute wieder durch die Entsendung des Geheimen Ober-Regierungsrathes Herrn Dr. Sieffert zu ihren Verhandlungen gezeigt hat. Sie wissen sich Ems mit den Bestrebungen Eurer Excellenz zur Hebung des deutschen Handwerks, und sehen in der beabsichtigten Zwangsorganisation des Handwerks, vorläufig auch ohne den Befähigungsnachweis, ein wirksames Mittel zur Förderung ihrer Standes- und wirtschaftlichen Interessen.“ auf das an den Minister abgeordnete Telegramm traf folgende telegraphische Antwort ein: „Berlin, 18. Februar. Vielen Dank den westpreussischen Innungen und Innungsverbänden. Ich bin sehr erfreut, daß ich auch auf Ihre Mitwirkung bei der schwierigen Frage der Organisation des Handwerks, die in meinem Ministerium dem Abschluß nahe ist, rechnen kann. Minister v. Berlepsch.“

Schweiz.

In Europa regt es sich wieder lebhaft hinsichtlich eines großen Eisenbahn-Unternehmens ältern Datums. Der lange geplante Durchstich des Simplon rückt endlich in greifbare Nähe. Ende November v. J. schlossen die italienische und schweizerische Regierung sowie die Jura-Simplon-Eisenbahngesellschaft, vorbehaltlich der Genehmigung der beiden Parlamente, einen Vertrag über den Bau der Simplonbahn ab. Die Bahnlinie soll Brig im Rhonethale mit Domo d'Ossola im Val di Vedro verbinden; kurz hinter Brig beginnt der 19,7 km lange Tunnel durch den mächtigen Gebirgsstock des Simplon; derselbe mündet auf italienischer Seite in Nello im obgenannten Thale. Den

15 km langen Gotthardtunnel an Länge erheblich übertreffend, wird er sich von diesem auch dadurch unterscheiden, daß jedem der beiden Geleise ein besonderer Durchstich zugewiesen wird; Gallerien stellen an mehreren Stellen die Verbindung her. Auf der Schweizer Seite steigen die Tunnelströden stetig mit 1 : 500 bis zum Höhepunkt — nahezu in der Mitte der Durchstichlinie — an, dort vermittelt eine Horizontale von 600 m den Uebergang zum Gefälle 1 : 140 nach der italienischen Seite. Die Kosten sind auf 54½ Millionen veranschlagt; der italienische Staat und die schweizerische Bundesregierung, auch die theilhaftigen Cantone und Städte haben beträchtliche Zuschüsse bewilligt.

Rußland.

Täglich laufen jetzt in Petersburg Anmeldungen hoher Gäste zur Krönungsfeier im Mai ein, und dortige Blätter sprechen die stolze Erwartung aus, daß der Czar an der Spitze eines Bataillons von Prinzen schreiten werde. Neben den Repräsentanten befreundeter Herrscherhäuser wird man Botenstaten gewähren, die vor der Nacht des nordischen Colosses sich gebeugt haben. Verfloßene Zeiten hatten demüthigende Formen der Hulldigung, die Gegenwart fordert nur Anerkennung des Einflusses des Stärkeren durch den Schwächeren, und hochgeehrt strahlt dieser in eigenem und fremdem Glanze. Vor den Fürsten Turans und Turkestans, den Großen Lauriens und des Kaukasus wird man Ferdinand von Bulgarien erblicken, den gekrönten Handelsmann, welcher das traditionelle Talent des Hauses Orleans, Alles rechtzeitig zu verwerten, was einen guten Preis findet, wieder bewährt hat. Das Gerücht, daß er aus Bosheit, dem Beispiele seines Schwagers folgend, die Confession wechseln wolle, ist sicher grundlos, denn wer möchte dafür etwas zahlen? Auf das Krönungsfest würde ein herber Schott gefallen sein, wenn Serbien Herrn Jakobson an Rußland ausgeliefert hätte. Was ein Interesse für diese Persönlichkeit hätte uns bedauern können, daß die Wäde ihn in den nassen Kerker der Peter-Paul-Festung lebend beatoben oder in einem sibirischen Bergwerk hätte verkümmern lassen, sondern die Anschauung, daß dieser Mann ein erlebtes Werkzeug des strafenden Schicksals in den Tagen Alexanders III. gewesen ist.

Türkei.

Aus Sinas wird von armenischer Seite geschrieben: „Sie wissen, wie es uns ergangen ist. Unsere Familien sind zum großen Theil ihrer Ernährer beraubt, unsere Handelsbeziehungen sind so gut wie vernichtet. Niemand giebt uns Credit, weil man fürchtet, daß sich die Neglecten wiederholen könnten, nach denen dann ganz wie jetzt niemand die ausstehenden Forderungen einzulösen kann. Unsere Lage ist traurig, und wir wissen nicht, wie wir anders denn als Bettler leben können. In besserer Lage befinden sich die Katholiken. Sie haben in jeder Beziehung viel weniger gelitten; außerdem weiß die türkische Obrigkeit, daß Frankreich für die Katholiken wirksam eintritt, während die orthodoxen Armenier jeden Schutzes bar sind. Rußland ist uns am nächsten, aber wir haben keine Hoffnung, seit die Türken beständig verkünden, Rußland sei der Freund der Türkei. Was noch kommen wird, wer weiß es! Viele sind so apathisch geworden, daß ihnen alles gleichgültig ist, — auch neue Gemüthel. Wer arbeiten will und kann, bent, wie er den Gefahren entzinnen könnte. Im Anfang wollten wir alle Katholiken werden, aber die Geistlichen wiesen uns ab, weil die Furcht uns ihnen in die Arme trieb. Jetzt scheinen sie anders darüber zu denken, und es ist wahrscheinlich, daß wir alle sowie viele Dörfer des Bilajets in die Kirche von Rom aufgenommen werden. Die Türken erheben in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten; sie rathen nur davon ab, zum Islam überzutreten. Das ist nur aus Verachtung für die Nojah, die sie nicht als Thresgleiches betrachten wollen.“

Wie kündigt sich die Lungenwindfucht an?

Fast eine jede schwere Erkrankung sendet ihre Vorboten, die ihr Nahen verkünden. Den Aufmerkamen mahnen sie, alsbald etwas zu unternehmen, das geeignet ist, die Kraut der über ihn hereinbrechenden Krankheit zu brechen. Wer aber diesen mahnenden Vorboten alle Sinne verschließt, darf sich nicht wundern, wenn die schnell hereinbrechende Krankheit die zu spät zu ihrer Abwehr errichteten Schranken niederreißt und den Körper schwächt und schwächt, bis sie ihn zugleich vernichtet hat.

Welches sind nun die ersten Vorboten der beginnenden Lungenwindfucht? Der erste ist der Husten! Freilich nicht jeder Husten, der sich auch bei einer kleinen, bedeutungslosen Erkältung oft einstellt. Aber jener Husten, der sich bei jeder Gelegenheit befüßt, der trotz aller angewandten Vorsicht wochenlang anhält, der in dir den Reiz zu trockenem Husteln immerfort entwickelt oder dich alle Augenblicke mit Heiserkeit plagt — der ist in den meisten Fällen der Vorbote jener schweren Erkrankung, die man mit dem Namen Lungenwindfucht bezeichnet.

Dieser bedenkliche Husten pflgt aber als Vorbote nicht lange allein zu bleiben. Zu ihm gesellt sich die Neigung zu leichtem Ermatten und eine mehr und mehr sich einstellende Kurzatmigkeit bei der Arbeit und namentlich beim Treppensteigen.

Und nun folgen die bedrohlichen, die kräftiger mahnenden Vorboten bald! Da stellen sich Schmerzen und Stiche bald in der Brust, bald zwischen den Schulterblättern ein, da vertiert sich der Appetit, das Körpergewicht nimmt ab, Schweiß stellen sich nachts, leichte Fieberdauer bis abends ein und dann kommt der Auswurf und der meidet mit ziemlicher Sicherheit: Eine beachtenswerthe Lungenkrankung ist da!

Wer sich von den erwähnten Vorboten rathen ließ, ist bereits zum Arzt gegangen oder läumte nun wenigstens nicht länger, einen Arzt zu Rathe zu gehen. Denn jede Frist, die der Erkrankte unthätig verstreiche ließ, ebnet der Krankheit den Weg. Und sie wiß ihn zu gehen. Ganz im Stillen macht sie den Körper hinfälliger und kraftloser, und hat die Lungenwindfucht, ohne daß ihr Einhalt geboten wäre durch ärztliche Kunst, dieses Maß der Ueberwältigung des Körpers erst erreicht, dann ist die Genesung nur sehr schwer, in leider nur zu vielen Fällen gar nicht mehr zu erreichen!

Also nochmals: Gleich beim Auftreten derjenigen oben erwähnten Anzeichen, die auf den Beginn der Erkrankung an Lungenwindfucht schließen lassen, ist ärztlicher Rath einzuholen! Sorgloses Auserachtlassen der Anfangsercheinungen kostet alljährlich vielen Tausenden das Leben!

Wird im Beginn der Krankheit eingeschritten, so ist Besserung und Guehung in den meisten Fällen zu hoffen und zu erwarten. Es giebt nun ein treffliches Mittel, der verheerenden Volkskrankheit, die jährlich in Deutschland allein 180,000 Menschenleben dahintrafft, entgegenzutreten. Die Geheggebung hat

die Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalten durch § 12 des betreffenden Gesetzes ermächtigt, Versicherte, aber auch nur solche Kranke, deren Heilung zu erwarten ist, in geeigneten Lungenheilstätten unterzubringen, ja sogar den Familienangehörigen eine Unterstützung zu gewähren. Da fast die gesamte arbeitende Bevölkerung versicherungspflichtig ist, kann auf diesem Wege im großen gegen die Lungenschwindsucht angeämpft werden. Die nützlichste Verbreitung der Belohnung über die ersten Anzeichen beginnender Lungenschwindsucht und Mahnung zu deren Beachtung ist deshalb ein ebenso gemeinsames wie verdienstvolles Unternehmen! (Wogl. Anz.)

Handel und Gewerbe.

Öffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Donnerstag, den 27. Februar. Dresden: Selma Dittke verheh. Garten bei Büttig's Hausgrundstück mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten in Neugrund, 40,000 M. Leipzig: Apotheker Paul Friedrich Gustav Meppin's Feldgrundstücke in Stötteritz, 6,100 M. Schwarzenberg: Kürschner Karl Benjamin Wolf's Hausgrundstück daselbst, 12,000 M. Grimmitzschau: Oswald Friedrich Tändler's Hausgrundstück in Rudelswalde, 6500 M. Zittau: Karl Gottlieb Krodler's Gartenanlage in Oberfeifersdorf, 6650 M. Freitag, den 28. Februar. Weitzsch: Fuhrwerksbesitzer Friedrich Wilhelm Böner's Hinterhöfchen in Weitzsch, 22,103 M. Stolpen: Johanne Marie verheh. in Heeslitz, 86,800 M. (einschließlich der vorhandenen Wasserkraft und Fischerei, sowie der zum Betriebe der Holzfabrikation vorhandenen Maschinen). Lommatzsch: Karl Ludwig Günther's Wohn- und Wirtschaftsgelände mit Garten in Böhain, 19,000 M. Sonnabend, den 29. Februar. Mittweida: Georg Christian Heinrich Hansen's Hausgrundstück daselbst, 12,000 M. Dresden: Carl Emil William Weichmann's idellten drei Abtheilungswirtschaften an dem Hausgrundstück mit Hofraum daselbst (Lafettenstraße 20), 135,000 M. Sayda: Oswald Ferdinand Ulrich's Hausgrundstück mit Hofraum und Garten in Seiffen, 850 M. Bautzen: Joseph Dietrich's Grundstücke in Mägdlitz bez. Fürstenaue: 1) Hausgrundstück, 3334 M.; 2) Feld- und Wiesengrundstück, 46 M.; 3) Feld- und Wiesengrundstück, 786 M. Zehnhöfen: H. H. H. Scheller, Fabrikbesitzer, Inhaber der Firma H. H. H. Scheller Nachfolger, Friedrichstadt. Herrmann Wagner, Kaufmann, Nachf. Meibner, G. Schmidt, Kaufmann, Inhaber der Firma H. H. H. Nachfolger, Rothenfels. G. F. Helmrich, Kaufmann, Ratibor. Paul Scholz, Kaufmann, Schwep. Max Hadelberg, Kaufmann, Tilsit. Johann Freese, Kaufmann, Wilhelmshöhe. Gustav Bruno Pfeiler, Fleischermeister, Vieh- und Fournagehändler, Delitzsch (Schlusterstraße 18. März d. J.). - Aufgehoben: Carl August George, Pflanzengeschäftsinhaber, Pirna. Arthur Oswald Gräfe, Kaufmann, Ramenz.

Vermischtes.

Die Hauswirthin in Moabit lassen die Köpfe hängen. Grabe jetzt, wo das Gesicht des Wohnungsuchers für den Umzug zu April seinen Höhepunkt erreicht hat, äußert doch Mancher, ob er den Fuß dorthin lenken soll. Kein Tag vergeht ohne seinen Dachbodenbrand, mancher Tag bringt auch mehrere, und wenn auch die Tüchtigkeit unserer Feuerwehre zu verhüten weiß, daß die unter dem Dach auskommenden Brände sich nach den untern Geschossen ausdehnen, so ist es immerhin auch sehr unangenehm, wenn in den untern Stockwerken großer Schaden durch Wasser angerichtet wird. Aber die materiellen Verluste kommen überhaupt erst in zweiter Reihe in Erwägung. Die Bewohner des Stadttheils im Nordwesten finden wir in einer sehr begreiflichen Aufregung. Daß Brandstifter derart ihr Unwesen treiben können, ohne daß man ihrer habhaft wird, erzeugt eine überaus unbehagliche Stimmung. Zahlreiche Mütter sind gezwungen, das Haus zu verlassen und ihre Kinder ohne Aufsicht zurückzulassen; in ständiger Hast legen sie ihre Wege zurück und suchen so schnell als möglich wieder ihr Heim zu erreichen. Glücklicherweise sind die Brände bis jetzt fast ausschließlich am Tage ausgekommen, also zu einer Zeit, wo zwar der größere Verkehr das Betreten des Hauses durch Fremde begünstigt, aber andererseits doch auch größere Wachsamkeit herrschen kann. Die Polizei hat die ursprüngliche Belohnung auf Ergehung des Brandstifters von 300 auf 500 M. erhöht, der Verein der Grundbesitzer von 300 auf 500 M. Aber hat man es denn in der That nur mit einem Brandstifter zu thun? Ist es eine Bande? Oder begehnen mehrere Personen, ohne miteinander Zusammenhang zu haben, diese Verbrechen? Vor einigen Tagen wurde in der Kantstraße in Charlottenburg ein Bettler verhaftet, der dabei ertappt wurde, als er dort auf einem Dachboden Feuer angelegt hatte. Man glaubte mit Bestimmtheit des „Feuerstifters von Moabit“ habhaft zu sein. Die Regelmäßigkeit, mit der die Brände seitdem dort wiederkehren, beweist, daß man im Irrthum gewesen. In der Medicinischen Gesellschaft zu Berlin beschloß kürzlich Professor Dr. Mendel mit diesen Brandstiftungen. Nach seiner Ansicht waren die ersten Vorkommnisse dieser Art auf dieselben Persönlichkeiten zurückzuführen, dann aber war er geneigt, an eine Art geistiger Epidemie zu glauben, die ansteckend sich schnell weiter verbreitete. Derartige geistige Krankheitserscheinungen hat es allerdings zu verschiedenen Malen gegeben. Man erinnere sich nur der „Garrotters“ in London vor etwa 30 Jahren. Aber die erste Voraussetzung einer epidemischen Verbreitung eines krankhaften Zustandes ist doch die Häufigkeit seines Auftretens. In Moabit jedoch giebt es seit einer Woche mit größter Regelmäßigkeit Tag für Tag eben einen oder wenn es hochkommt zwei Dachbodenbrände. Das läßt allerdings darauf schließen, daß man es am Ende doch nur mit einer Person zu thun hat, die vielleicht unzurechnungsfähig ist. Denn man hat noch nie gehört, daß bei einem dieser Brände ein Verlust durch Diebstahl entdeckt worden wäre, und die Vermuthung, daß es dem Uebelthäter vielmehr leicht nur um die Brandprämie für die Meldung zu thun sein könnte, wird dadurch hinfällig, daß das Auszahlen der Prämie seitens der Feuerwehre jetzt nur unter Bedingungen erfolgt, die ihr den Brandstifter in die Hände liefern müßten, wenn er sich meldet. Jeder selbstthätige Beweggrund erscheint also ausgeschlossen. Umso geheimnißvoller erscheinen dann aber diese Vorgänge. Uebrigens müßte es bei genügender Aufmerksamkeit in jedem Hause doch gelingen, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Es ist dazu nur nöthig, daß jedes Haus sich auf einige Zeit einen Hüter sichert, der jede ein- und ausgehende Person genau überwacht.

Freigesprochen. Sergeant Jech vom 1. Trainbataillon, bekannt durch den Vorfall im Münchener Pichorbräu in der Sylvesternacht, ist vom Militär-Bezirksgericht freigesprochen worden. Jech hatte bekanntlich auf das Publikum, das gegen ihn Parole nahm, scharf schießen lassen wollen.

Ueberfallen. Der deutsche Viceconsul in Jante wurde von zwei Personen angegriffen, verwundet und einer größeren Geldsumme beraubt. Da die beiden Räuber von dritten Personen erkannt worden sind, glaubt man, daß es den energischen Maßnahmen der Behörden bald gelingen wird, sie dingfest zu machen.

Geldfund bei einer Leiche. Vor kurzem starb in Brüssel eine alte Dame, deren Erben bei der Feststellung des Nachlasses eine Summe von 30,000 Frs. vermißten, die nachweislich die Verstorbene bei sich aufbewahrt hatte. Keine Centime davon war zu finden, so sehr man auch alle Winkel aufs genaueste durchsuchte. Die Verstorbene war einem wiederholt vor ihrem Tode geäußertem Wunsch gemäß in ihren Kleidern begraben worden. Deshalb ersuchten die Erben nunmehr das Gericht, die Leiche ausgraben und die Kleider auf das Geld hin untersuchen zu lassen. Das geschah. Im Beisein des Gerichts wurde die Leiche ausgegraben, die Untersuchung der Kleider vorgenommen, und richtig, in das Futter eines Unterkleides eingenäht fand man die 30,000 Frs. in Banknoten vor. Das Gericht nahm sie einstweilen an sich, die anwesenden Erben aber sollen mit einem ganz anderen Gesicht vom Friedhofe geschieden sein, als vor vierzehn Tagen, als sie die alte Tante zu Grabe getragen hatten.

Wenn gehört Nordamerika? Diese Frage beantwortet Dr. L. Frisch durch folgende Statistik: Die Eisenbahnen der Vereinigten Staaten betragen 211 Millionen Acker Land, genug, um daraus 6 Staaten von der Größe Pennsylvaniens zu machen. Die Vanderbilt's besitzen zwei Millionen Acker; Herr Dixon von Pennsylvania besitzt vier Millionen Acker; Murphy von Kalifornien hat einen Landbesitz so groß wie der Staat Massachusetts; der Schamoy-Landbesitz ist so groß, daß seine Erben jährlich eine Million Büchsen daraus schießen; 21 Millionen Acker sind im Besitze von Ausländern.

Kirchliche Nachrichten.

Von Hohenstein. Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr **Pastionssandacht** im Waisenhaussaale.

Von Ernstthal. Donnerstag, den 27. Februar, abends 8 Uhr **Bibelstunde**.

Von Gersdorf. Dienstag, den 25. Februar, abends 8 Uhr **Bibelstunde** in der Kirchschule.

Von Langenschursdorf mit Falken. Freitag, den 28. Februar, vormittag 10 Uhr 1. **Pastionsgottesdienst** mit **Wochencommunion**.

Die „Zeitschrift für Beleuchtungswesen“, Organ für die gesamte Beleuchtungs-, Heiz- und Lüftungstechnik, schreibt am 30. Nov. 1895:

Der Patentfugelschlinder von Grünner & Winter in Deuben (Bez. Dresden) hat sich recht gut eingeführt und dies ist in erster Linie wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß er nicht für einen bestimmten Brenner konstruirt ist, sondern auf jedem Rundbrenner ohne Brandstöße vermontirt werden kann. Der Cylindrer hat in erster Reihe den **grossen Vorzug**, daß er die **höchste Sicherheit** beim Betriebe einer Petroleumlampe gewährleistet, denn eine Explosion infolge unrichtigen Auslösens ist dabei durch die eigenartige sinnreiche Gestaltung des oberen Cylindrertheiles ausgeschlossen. Ein schwacher Rauch über (nicht in) die abwärts geneigte Oeffnung bewirkt sofortiges Verlöschen der Flamme. Die fuchsförmige Ausdehnung des Cylinders ist hier zum ersten Male nicht unten am Brenner, sondern hoch oben, nahe an der Mündung angeordnet, doch wird trotzdem dadurch eine **hellere Flamme** erreicht und zugleich ein **ruhigeres Brennen** derselben bewirkt. Die Luftcirculation ist eine engere, als bei anderen Formen, die Verbrennung daher eine vollkommene, und die Flamme wird größer, höher. Derselbe Brenner giebt bei gleicher Stellung des Dochtes mit dem Patentfugelschlinder eine **wesentlich hellere und ruhiger Flamme** als ein gewöhnlicher Kniffcylinder.

Marktpreise.

Chemnitz, 23. Februar 1896.

Weizen, fremde Sorten	7	80	Fig.	bis	8	Maat	50	Fig.	pro	50	Kilo
weiß und bunt	7	75	-	-	8	-	-	-	-	-	-
sächsischer, gelb, neu	7	75	-	-	8	-	-	-	-	-	-
Maggen preussisch, sächsischer, russischer, litauischer	6	70	-	-	6	85	-	-	-	-	-
Erbsen, weiß u. rot, gelb, rot	6	45	-	-	6	55	-	-	-	-	-
Erbsen, weiß u. rot, gelb, rot	6	50	-	-	6	70	-	-	-	-	-
Braugerste, Futtergerste, Hafer sächsischer, Erbsen, Roggen, Heu, Stroh, Kartoffeln, Butter	6	85	-	-	7	40	-	-	-	-	-
	5	70	-	-	6	-	-	-	-	-	-
	6	25	-	-	6	0	-	-	-	-	-
	7	75	-	-	8	75	-	-	-	-	-
	6	80	-	-	6	95	-	-	-	-	-
	2	75	-	-	3	50	-	-	-	-	-
	2	60	-	-	3	-	-	-	-	-	-
	2	-	-	-	2	30	-	-	-	-	-
	2	80	-	-	2	50	-	-	-	-	-

Tageskalender.

2 preschstunden des Bürgermeisters: Donnerstag Vormittags 9-10 Uhr; an den übrigen Wochentagen Vormittags 10-12 Uhr. Es wird gebeten, diese Stunden einzuhalten.

Registruar: Verwaltungsangelegenheiten, Polizei, Gewerkschaften (Stammrollen) Vormittags 10-12 Uhr, Nachmittags 2-5 Uhr.

Sparkasse und Stadthauptkasse: (im Vordergebäude) Vormittags 8-12 Uhr, Nachmittags 2-4 Uhr.

Standesamt: Vormittags 10-12 Uhr; für dringende Fälle ist das Standesamt auch Nachmittags von 4-5 Uhr geöffnet; ebenso Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.

Stadtsteuerannahme: (im Hintergebäude): Vereinnahmung der Staats- und städtischen Steuern, sowie der Strafgebühren und Sporteln) Vormittags 8-12 Uhr. **Montag, Dienstag und Sonnabend** Nachmittags 2-4 Uhr geöffnet.

Kassenstelle für Gemeindefrauen, Invaliditäts- und Altersversicherung geöffnet vormittags 9-12 und nachmittags 2-4 Uhr.

Kaiserl. Postamt Hohenstein-Ernstthal. Schalterdienst während des Sommerhalbjahres: an Werktagen: 7 Vorm. bis 8 Nachm.; während des Winterhalbjahres: an Werktagen: 8 Vorm. bis 8 Nachm.; an Sonn- und Feiertagen: 7 bis 9 Vorm., 5 bis 6 Nachm. 12 bis 1 Nachm. nur Annahme von Telegrammen; Ausgabe von gewöhnlichen Briefsendungen u. Zeitung.

Telegramme u. Einschreibsendungen können zu jeder Tages- u. Nachtstunde eingeliefert werden. Annahmen außer der Schalterdienststunden am Fenster über dem Posthausbriefkasten; Neben durch die Klingel daselbst. Für Einschreibbriefe bel. Gebühr 20 Pf.

Ämtliche Verkaufsstellen für Postwertzeichen. Hohenstein: Markt, bei Herrn Kaufmann Schneider; Dresden: Straße, bei Herrn Kaufmann G. Heuser; Ernstthal: Bahnstraße, bei Herrn Gotthilf Reinhold; Falken: bei Herrn Gräfe, Gasmarkt.

Cröscheffstücken. in Hohenstein: Markt: Neymann's Restauration, Zur Paritburg; Gasthof zu den „Drei Schwanen“; Nördliche (ober) Seite (Carola-Garten) Haus 8/9; Dresden: Robert-Weid; bei Herrn G. Landgraf; Neustadt: bei Herrn Robert Weid; in Ernstthal: Bahnstraße: bei Herrn W. Boyne; Markt Rathhaus; Chemnitz: Straße: bei Herrn Webermeister Düb; Oststraße: bei Herrn Fleischmeister Göhr.

Bestellung im Orte. an Werktagen: 7 früh, 10^{1/2} Vorm., 1⁰⁰ Nachm., 4⁰⁰ Nachm. und 7 Nachm.; an Sonn- und Feiertagen: 8^{1/2} Vorm., 1⁰⁰ Nachm., 4⁰⁰ Nachm. } nach Bad Hohenstein, Langenberg u. Kalten, } nach Hüttengrund, } an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen: 1⁰⁰ Nachm. nach den vorgenannten Landorten

Güterposten von und nach Hohenstein (Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf (Hohenstein-Ernstthal), Zwickau): an Werktagen: Abgang 6¹⁰ Vorm., 1⁰⁰ Nachm., Rückkunft 11⁰⁰ Vorm., 9⁰⁰ Nachm.; an Sonn- und Feiertagen: Abgang 6¹⁰ Vorm., Rückkunft 8⁰⁰ Nachm.

B. Postverbindungen. 1. Ankommende Posten: 1. Güterpost, Abgang aus Hohenstein-Ernstthal 6¹⁰ B. Ankunft in Oberlungwitz 7⁰⁰ B. 1. Botenpost, Abgang aus Hohenstein-Ernstthal 8⁰⁰ B. Ankunft in Oberlungwitz 8⁰⁰ B. 2. Güterpost, Abgang aus Hohenstein-Ernstthal 1⁰⁰ B. Ankunft in Oberlungwitz 2⁰⁰ B. 2. Botenpost, Abgang aus Hohenstein-Ernstthal 4⁰⁰ B. Ankunft in Oberlungwitz 5⁰⁰ B. 2. Abgehende Posten: 1. Botenpost, Abgang aus Oberlungwitz 7⁰⁰ B. Ankunft in Hohenstein-Ernstthal 8⁰⁰ B. 1. Güterpost, Abgang aus Oberlungwitz 10⁰⁰ B. Ankunft in Hohenstein-Ernstthal 11⁰⁰ B. 2. Botenpost, Abgang aus Oberlungwitz 2⁰⁰ B. Ankunft in Hohenstein-Ernstthal 3⁰⁰ B. 2. Güterpost, Abgang aus Oberlungwitz 8⁰⁰ B. Ankunft in Hohenstein-Ernstthal 9⁰⁰ B.

An Sonn- und Feiertagen verkehrt ab Hohenstein-Ernstthal nur die 1. Güterpost 6¹⁰ B. und die 2. Botenpost 4⁰⁰ B. Die Abfertigung der Ortsbriefe erfolgt: a) an Werktagen: 7⁰⁰ B., 9⁰⁰ B., 1⁰⁰ B. und 5⁰⁰ B. b) an Sonntagen nur 7⁰⁰ B.

Meldamt: (Wohnungsveränderung, Um- und Abmeldungen): Vormittags 8-12 Uhr, Nachmittags 2-4 Uhr.

Polizei- und Wachenamt: (im Zimmer neben dem Meldamt): Sonntags 11-12 Uhr, Nachmittags 2-3 Uhr.

Polizei-Wachzimmer: Täglich von Morgens 7 Uhr an.

Einlieferungsamt: (im Vordergebäude) 8-12 Uhr.

Die Pfarramtsexpedition ist zur Ausstellung von Zeugnissen, Anmeldung von Amtshandlungen, Widmung von Rechnungen u. a. pfarramtlichen Geschäften, sowie zum Verkauf von Büchern u. s. w. an allen Wochentagen von 1/9 bis 1/1 und von 3 bis 6 Uhr geöffnet, an Sonntagen aber geschlossen. Für feilsorgliche und dringende pfarramtliche Angelegenheiten ist der Pfarrer jederzeit zu sprechen.

Tageskalender für Oberlungwitz.

Gemeindeexpedition und -Kasse, sowie Standesamt sind werktäglich geöffnet: 8-12 und 2-6 Uhr.

Gemeindefarke: an jedem Wochentag von 8-12 u. 2-4 Uhr.

Volks- und Schulbibliothek: a) untere Schule: Montags 12-1/2, 1 und 4-1/2 Uhr, b) obere während den Unterrichtsferien.

Kaiserl. Post- und Telegraphenamt. A. Dienststunden. Sommerhalbjahr (vom 1. April bis 30. September): an Wochentagen: 7-12 B., 2-7 N. (b) „ Sonntagen: 7-8 B., 12-1 N. (nur für den Telegraphendienst und 5-6 N. Winterhalbjahr (vom 1. October bis 30. März): a) an Wochentagen: 8-12 B., 2-7 N. b) „ Sonntagen: 8-9 B., 12-1 N. (nur für den Telegraphendienst) und 5-6 N.

Botenposten (mit beschränkter Beförderung) nach und von Oberlungwitz: an Werktagen: Ankunft in Hohenstein-Ernstthal 8⁰⁰ Vorm., 3⁰⁰ Nachm. Abgang nach Oberlungwitz 8⁰⁰ Vorm., 4⁰⁰ Nachm. an Sonn- und Feiertagen: Abgang nach Oberlungwitz 4⁰⁰ Nachm. Rückkunft von Oberlungwitz 5⁰⁰ Nachm.

Neuigkeiten.

Schneeberg, 23. Februar. In Bredendorf sind bis jetzt 14 Leichen aufgefunden worden. Der Untersuchungs-Jonks belaut sich auf die Zahl 100,000 Pfund Sterling.

Wien, 23. Februar. Kaiser Franz Josef ist heute früh nach Cap Martin abgereist.

Plymouth, 23. Februar. Der Dampfer „Harlech Castle“ ist heute Vormittag mit dem größten Theil der Truppe Dr. Jamesons hier angekommen. Mit Ausnahme der Behörden wurde Niemandem gestattet, an Bord zu gehen. Es herrscht hier große Erregung. In den Docks versehen Polizei und Militär den Dienst zur Aufrechterhaltung der Ordnung.

Pretoria, 23. Februar. Präsid. Dr. Krüger erklärte in einer Unterredung mit dem Vertreter des „Reuter'schen Bureaus“, das Gerücht von der bevorstehenden Unabhängigkeitserklärung der südafrikanischen Republik sei eine böswillige Lüge; das Land sei nie ruhiger gewesen als gegenwärtig.

Zugverbindungen zwischen Hohenstein-Ernstthal u. Chemnitz.

Abfahrt von Hohenstein nach Chemnitz: 12,26 B. - 3,26 B. - 6,05 B. - 6,55 B. - 7,31 B. (Schnellzug) - 7,47 B. - 9,25 B. - 10,38 B. - 11,15 B. - 1,00 N. - 2,07 N. - 3,25 N. - 4,55 N. - 5,42 N. (Schnellzug) - 6,12 N. - 6,59 N. - 7,04 N. - 7,38 N. (Schnellzug) - 8,31 N. - 10,05 N.

Abfahrt von Chemnitz (Hörsing) nach Hohenstein: 1,3 B. - 4,28 B. - 5,45 B. - 7,15 B. (Schnellzug) - 7,25 B. - 9,16 B. - 10,00 N. - 12,06 N. - 12,27 N. - 3,04 N. (ab Nicolai-Vorstadt) - 3,05 N. - 4,30 N. - 6,20 N. (ab Nicolai-Vorstadt) - 6,23 N. - 7,20 N. (Schnellzug) - 7,31 N. - 8,40 N. - 10,40 N.

Eisenbahn-Fahrplan.

Chemnitz-Zwickau-Neichenbach-Post: 5,15 B. - 7,42 B. (Sch - 7,46 9,58 B. - 1,05 N. - 3,50 N. - 7,11 N. - 9,11 N. (Schnellzug) - 9,24 N. (nur bis Zwickau) - 11,21 N. - 1,25 Nach.

Chemnitz-Dresden-Görlitz: 3,26 B. - 7,31 B. (Schnellzug) - 7,47 B. - 10,38 B. - 12,08 B. (Schnellzug) - 6,50 N. - 7,38 N. (Schnellzug) - 10,06 N. nur bis Freiberg.

Chemnitz-Görlitz-Anraber: 3,26 B. - 7,31 B. (bis Chemnitz Schnellzug) - 7,47 B. - 10,38 B. - 12,08 B. (Schnellzug) - 1,00 N. - 3,35 N. - 4,55 N. - 5,42 N. (bis Chemnitz Schnellzug) - 6,50 N. - 7,04 N. - 7,38 N. (bis Chemnitz Schnellzug) - 10,06 N. (nur bis Görlitz).

Frankenberg-Painichen-Roswein: 3,26 B. - 6,55 B. - 7,31 B. (bis Chemnitz Schnellzug) - 7,47 B. (nur bis Painichen) - 10,38 B. - 12,08 B. - 1,00 N. - 3,35 N. - 4,55 N. - 5,42 N. (bis Chemnitz Schnellzug) - 6,50 N. - 7,04 N.

— 7,88 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 8,30 R. (Bestiere drei nur bis Sainichen).
 Schneeberg-Schwarzenberg: 5,15 R. — 7,42 R. (bis Bwidau Schnellz.) — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Bwidau Schnellz.) — 9,24 R.
 Flöha-Oberhain-Reichenhain: 3,26 R. — 9,25 R. — 10,38 R. — 8,85 R. — 6,50 R. — 7,04 R. — 7,88 R. (bis Flöha Schnellz.)
 Leipzig: 5,15 R. — 7,42 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 11,21 R. (ab Altenburg Schnellz.)
 Lichtenstein-G.-Stollberg-Bismarck: 5,15 R. — 7,42 R. (bis St. Egidien Schnellz.) — 9,58 R. bis Stollberg. — 1,05 R. (bis St. Egidien Schnellz.) — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Stollberg Schnellz.) — 9,25 R. bis Stollberg.
 Waltenburg-Beritz-Nachitz-Großbothen-Burgen via Glauchau: 5,15 R. — 7,42 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Glauchau Schnellz.)
 24 R. — (Bestiere drei nur bis Nachitz).
 Lugau-Stollberg via Wilsdorf: 6,05 R. — 9,25 R. — 12,03 R. — 8,35 R. — 7,04 R.
 Chemnitz-Döbeln-Nieja: 3,26 R. — 7,81 R. (Schnellz.) — 7,47 R. — 12,03 R. — 1,00 R. — 2,07 R. — 8,35 R. — 7,04 R. — 7,88 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 8,30 R.

Flöha-Reichenhain-Komotau: 3,26 — 8,85 R. B.
 Unbad: 6,55 R. — 7,81 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 7,47 R. — 9,25 R. — 10,38 R. — 1,00 R. — 3,07 R. — 8,35 R. — 4,55 R. — 5,42 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 6,12 R. — 6,50 R. — 7,04 R. — 7,88 R. bis Chemnitz Schnellz. — 10,06 R.
 Glauchau-Bera: 5,15 R. — 7,42 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 11,21 R. (nur bis Bismarck).
 Weitz: 5,15 R. — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Neumarkt Schnellz.)

Flöha-Reichenhain-Komotau: 3,26 — 8,85 R. B.
 Unbad: 6,55 R. — 7,81 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 7,47 R. — 9,25 R. — 10,38 R. — 1,00 R. — 3,07 R. — 8,35 R. — 4,55 R. — 5,42 R. (bis Chemnitz Schnellz.) — 6,12 R. — 6,50 R. — 7,04 R. — 7,88 R. bis Chemnitz Schnellz. — 10,06 R.
 Glauchau-Bera: 5,15 R. — 7,42 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Glauchau Schnellz.) — 11,21 R. (nur bis Bismarck).
 Weitz: 5,15 R. — 9,58 R. — 1,05 R. — 3,50 R. — 7,11 R. — 7,46 R. (bis Neumarkt Schnellz.)

Hotel's Restaurant, Oberlungwitz.
 Heute Dienstag Schweinschlachten.
 Heute Dienstag Schweinschlachten.
 Um 11 Uhr Wellfleisch, später frische Würst.
 Fritz Müller, Oberlungwitz, Herrmannstraße.

Holzauktion.
 Freitag, den 28. Februar, Vormittags 10 Uhr sollen an Ort und Stelle im Holze des Herrn Steinort in Obercollenberg, an der Haubler-Wiese, nahe der Kage
 66 Stk. Stämme, 12—20 cm starke Kiefern, 8 Fichten, 16 m Kugrollen, 4 m lang, 370 Stk. Stangen, 2—12 cm stark, 1600 Bund starkes kiefernes Reisig und 12 m starke Brennrollen meistbietend gegen sofortige Barzahlung verkauft werden.
 Hohenstein, den 24. Februar 1896.
F. N. Jehnigen.

Wir treffen wieder mit einem großen Transport
hochedler Wagenpferde,
 sowie
Arbeitspferde
 jeder Art in großer Auswahl ein und stehen dieselben von Dienstag, den 25. Februar a. e. an in unserer Behausung zum Verkauf.
Albert & Uhlstein,
 Pferdebehandlung,
 Schiedel b. Crimmitschau.

Wir zeigen hierdurch ergebenst an, daß wir nächsten **Dienstag, den 25. Febr.,** mit einem frischen Transport guter schwerer und leichter
Dänischer u. Hollsteiner Pferde
 in unserer Behausung eintreffen und stellen selbige zu soliden Preisen zum Verkauf.
 Wilsdorf und Wilsdorf.
Thiele & Schmidt.

Sinen besseren Kaffee
 Können Sie kaum trinken, als wenn Sie als Zusatz zum Bohlenkaffee Kathreiner's Malzkaffee verwenden.
 Dieses Fabrikat ist einzig in seiner Art, weil es durch einen in den Tropen gewonnenen Extrakt aus dem Fleische der Kaffeebohne nach patentirtem Verfahren mit Kaffeeschmuck versehen wird. Durch diese Eigenschaft zeichnet sich Kathreiner's Malzkaffee vor allen Concurrenz-Produkten aus.
 Als Zusatz zum Bohlenkaffee leistet Kathreiner's Malzkaffee — der auch unvermischt für sich getrunken werden kann — vorzügliche Dienste, indem er den Bohlenkaffee im Geschmacke voller und angenehmer und zu einem gesünderen Getränk macht. Eine Mischung von halb Kathreiner's Malzkaffee und halb Bohlenkaffee haben selbst Kenner schon oft für reinen Bohlenkaffee getrunken. Da Kathreiner's Malzkaffee vier- bis fünfmal billiger ist, wie Bohlenkaffee, erzielt man durch seine Verwendung wesentliche Ersparnisse.
 Kathreiner's Malzkaffee kommt zum Schutze gegen Fälschungen und um sein Aroma zu konservieren, niemals lose oder gemahlen, sondern nur in ganzen Körnern und nur in plombirten Packeten in den Handel. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und achte genau auf die Schutzmarke und die Firma Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken, München.

In unserer Gemeinde besteht der Wunsch, eine Einrichtung zu schaffen, welche es ermöglicht, Kinder gegen ein besonderes Schulgeld für höhere Schulen vorzubereiten, resp. weiter zu bringen, als dies bei den jetzigen Schulverhältnissen möglich ist.
 Alle Einwohner von Oberlungwitz und Hermsdorfer Anteil, welche Interesse hieran haben, werden gebeten, sich
Dienstag, den 25. Februar, 8 Uhr Abends
 zu einer Besprechung im Gasthof zum Lamm einzufinden.
 Oberlungwitz. J. A.: Joh. Hennig.

An- u. Verkauf
 von
Grundbesitz
 vermittelt
Franz Flachowsky,
 Lichtenstein-G.
 Käuern kostenfreier Nachweis.
 Ein vorzügliches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung, ganz besonders bei Kindern ist der
Schlesische Zenzelhonig.
 Zu haben in Flaschen zu 65 S. und 35 S. in der
Mohren-Apotheke.

Zur bevorstehenden **Gewerbegerichtswahl**, welche am 25. d. Mts. vormittags von 11—2 Uhr stattfindet, werden folgende Herren als Beisitzer vorgeschlagen:
 a) Wirkbranche: Herr **Hermann Spangenberg**, Weinfelderstr.
 b) Webbranche: Herr **Gottlieb Böhn**, Limbacherstr. 29.
 c) Nadel- und Maschinenbranche: Herr **Louis Arnold**, Dresdnerstr. 39.
 d) Für alle übrigen Branchen:
 Herr **Wilhelm Andorf**, Schneider, Karlstraße 37.
 " **Hugo Ebert**, Maurer, Vogenstraße 4.
 " **Robert Köhler**, Steinmetz, Goldbachstraße.
Stimmzettel sind vor dem Wahllocal, Rathsitzungszimmer zu haben.
Mehrere Arbeiter

Für Konfirmanden
 als das passendste Geschenk.
 Unsere neuen **Landes-Gesangbücher** sind in sehr großer Auswahl in den neuesten Einbänden eingetroffen und empfiehlt
G. A. Zimmermann's Buchhandlung,
 Schulstr. vis-à-vis den Bürgerhäusern
Nähmaschinen, Strickmaschinen, Brücken- und Gaselwaagen empfiehlt
Maschinenfabrik P. Bässler, Oberlungwitz.

Schneidermeister! Schneiderinnen!
 erhalten auf Reißbücher
6 1/2 % Rabatt
 und bei Einkäufen von über 300 R.
10 % Rabatt
 trotz der anerkannt billigen Preise.
Julius Bedell Nachf.,
 52. Dresdner-Strasse 52
 Special. Schneiderei-Artikel.

Jede Art von Zahnschmerz treibt augenblickl. Ernst **Maff's** schmerzstillende Zahnwolle nachahmungen zurückweisen! (mit einem Extract aus Mutternelken imprägnirte Wolle)
 wüthendste Rolle 35 Pf. zu haben bei:
C. Floss, Adler-Drögerie.
 Veränderungshalber verkaufe ich
2 Patentrollen-Stühle Nr. 22,
1 Radol'sche Nähmaschine Nr. 22,
Spulrad, Spulen, Handwagen und eine **Platinstange.**
Hermsdorf 104.

Zugelaufen
 ein schwarzer Dachs mit weißer Brust, ohne Steuermark, abzuholen bei
Gottlieb Wagner,
 Gutsbesitzer,
 Oberlungwitz 11.
Ein Jagdhund
 weiß-braun gesprenkelt mit braunen Flecken (Steuerzeichen: Lichtenstein Nr. 75), ist entlaufen.
 Nachweis über Verbleib gegen gute Belohnung an **Otto Drechsel,**
 Lichtenstein-G.

Ein großer schwarzer Hund
 zugelaufen. Abzuholen
 Markt 29.
Wohnhaus,
 massiv, neu, mit Garten in **Tirschheim,** billigst zu verkaufen.
 Offerten erbeten unter „Haus“ in die Tagebl.-Exp.

Ein junger Herr
 sucht Anfang nächsten Monats **Kost und Logis.** Familienanschluss bevorzugt.
 Offerten mit Preisangabe unter **L. 2** in die Exped. d. Bl. erbeten.
 Ein Herr sucht
Kost u. Logis.
 Offerten mit Preisangabe unter **K. A. 100** in die Expedition d. Bl. niederzulegen.
 Suche zum baldigen Antritt eine **tüchtige Leviererin** bei hohem Lohn.
 Zu erfragen in der Tagebl.-Exp.

Achtung!
Sämmtl. Rekruten v. Hohenstein werden ersucht, sich behufs einer Besprechung
Dienstag Abend 8 1/2 Uhr
 im **Reiterhaus** einzufinden.
Mehrere Rekruten.

Ein Schuhmacherlehrling
 findet zu Ostern gutes Unterkommen **Ferdinand Mehlhorn,**
 Schuhmachermstr., Oberlungwitz.
 Auch ist daselbst eine **Oberkubel** mit Neben- und Bodenlampe sofort oder später zu vermieten.

Ein kräftiges **Ostermädchen,**
 oder dergl. Junge für Landwirthschaft, kann Dienst erhalten
Esidymühle Oberlungwitz.
 Ein Sohn anständiger Familie als **Lehrling**
 gesucht.
Max Hitzhold, Oberlungwitz
 Wäberei u. Waschmaschinenbau.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht **Dresdnerstraße 37.**
Zwei Spuler
 sucht **W. Kirchner.**
Gewerben. Hohenst.
 Mittwoch, den 26. Febr. von abends 1/2 9 Uhr an **Versammlung im Rathhause.**
 1. Eingänge.
 2. Verschiedene Referate.
 3. Verkauf einiger in der Web-schule gefertigten Decken.
Der Vorstand.

„Liederkrantz“.
 In lauf. Woche keine Uebung.
Turnverein Oberlungwitz.
 Zu der am 1. März a. c. nachmittags 1/4 4 Uhr stattfindenden **Hauptversammlung § 16** werden alle volljährigen Mitglieder hierdurch eingeladen und gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
 Tagesordnung:
 1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
 2. Wahl einer Commission zur Prüfung der Rechnung und Genehmigung derselben,
 3. Wahl des Vorsitzenden,
 4. Ergänzungswahl f. d. Vorstand,
 5. Aufstellung des Haushaltsplanes 1896.
 6. eingegangene Anträge,
 7. Auslosung v. 2 Antheltheinen a 50 Mt.
 8. Allgemeines.
 Oberlungwitz, d. 23. Febr. 1896.
Der Turnrath,
 Benter, V.

Gewerbeverein Oberlungwitz.
Vortragsabend.
 Mittwoch, den 26. Febr. a. c. abends 8 Uhr wird in **Selbmann's** Restaurant Herr Lehrer **Betermann** einen Vortrag über **Deutsche Gewerbegebiete** halten.
 Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen. **Der Vorstand.**

Möbelstoff - Weberei
 sucht für das Decken- und Portièrenlager eintüchtigen jungen Mann aus d. Branche, mit deutlicher Handschrift, welcher flott u. zuverlässig arbeiten kann. Offerten unter E. 1159 an Haasenstein & Vogler A.-G. (J. Nuhr) Hohenstein mit Gehaltsangabe.

Zwei anständige Herren können Kost und Logis erhalten. **Neustadt Nr. 18.**

Eine unabhängige Frau wird gesucht **Hedwig Hübisch,**
 Oberlungwitz.
 Nähe deutschen Kaiser.

An Handjehnhäher wird Arbeit ins Haus ausgegeben. Zu erfahren in der Exped. d. Bl.

Einem Tischlerlehrling sucht **Hermann Schmidt,**
 Hohenstein, Markt 16.

Rundstuhlarbeiter
 sofort gesucht. **Max Schmidt**
 in **Hermsdorf.**
 Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust zur

Tischlerei
 hat, kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei
G. A. Neumann,
 Hohenstein.

Suche zum sofortigen Antritt eine **tüchtige Spulerin** auf Spulmaschine.
R. Emil Reyer,
 Oberlungwitz 597.

Musikalisches.
 Einen activen, zuverlässigen Mann, der die Stelle eines **Chorbotsen** übernehmen kann, sucht
Musikdirector Naumann.
 Gleichzeitig finden zum 1. April, auch früher Engagement „2 gute Waldhornisten, 1 Posautist, 1 Trompete“ zu Langmusil. D. D.

Todes- u. Begräbniss-Anzeige.
 Allen lieben Nachbarn, Verwandten und Bekannten zeigen wir hierdurch schmerzzerfüllt an, dass meine liebe Frau, unsre gute Mutter, Gross- und Schwiegermutter
Frau Ida Lohse geb. Dost
 nach langem Krankenlager heute früh 1 Uhr seelig entschlafen ist.
 Die Beerdigung der theuren Entschlafenen findet Mittwoch Nachmittag 5 Uhr unter freiwilliger Begleitung vom Trauerhause aus statt.
 Mit der Bitte um stilles Beileid zeigen dies tiefbetrübt an
Fam. Iden H. und E. Lohse
 Hohenstein, den 24. Februar 1896.